

(2) Der Anmeldung zur Musterprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Beschreibung des Erzeugnisses (nach Möglichkeit in Form von Prospekten mit Abbildungen),
2. Werkabnahmevorschriften,
3. Abdruck des Herstellerzeichens (Firmenbezeichnung bzw. Warenzeichen).

II.

Mustervorlage und Wiedervorlage

§ 4

(1) Nach Anmeldung zur Prüfung ergehen vom DAMG nähere Mitteilungen über die Durchführung der Musterprüfung und die Einsendung der Muster oder anderer Prüfungsunterlagen.

(2) Einsendepflichtig ist der Betrieb, dessen Herstellerzeichen das Meßgerät trägt.

§ 5

Sofern für die Auswahl der vorzulegenden Muster keine besonderen Mitteilungen ergehen, sind solche Muster auszuwählen, die dem qualitativen Durchschnitt der Produktion entsprechen.

§ 6

(1) Das DAMG ist berechtigt, die Auswahl der Muster durch Beauftragte selbst durchzuführen oder zusätzlich zu den vom Betrieb vorgelegten Mustern weitere Muster durch Beauftragte selbst im Betrieb zu entnehmen.

(2) Das DAMG ist berechtigt, Einzelteile der Erzeugnisse anzufordern oder selbst im Betrieb zu entnehmen, wenn sich eine Untersuchung bestimmter Einzelteile bei der Musterprüfung als notwendig herausstellt.

§ 7

(1) Das DAMG setzt die Fristen fest, in denen die Wiedervorlage von Mustern zu erfolgen hat.

(2) Wenn sich der Qualitätszustand des Erzeugnisses gegenüber dem Zustand bei der ursprünglichen Prüfung ändert, hat ohne besondere Aufforderung eine Anmeldung zur Wiedervorlage zu erfolgen.

III.

Allgemeine Bestimmungen

§ 8

Verstöße gegen § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 5 und § 7 Abs. 2 dieser Anordnung werden nach § 9 der Anordnung vom 13. Juli 1949 über die Kontrolle der Maße und Meßgeräte bestraft, sofern nicht nach anderen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 9

Das DAMG erhebt für die Durchführung der Musterprüfung Gebühren nach seiner Gebührenordnung.

§ 10

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Juni 1955

Staatliche Plankommission

Opitz

Stellvertreter des Vorsitzenden

Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 33 vom 23. Juni 1955 enthält:	Seite
Anordnung vom 11. Juni 1955 über die Anwendung eines Rahmenstellenplanes für volkseigene örtliche Wohnungs- und Grundstücksverwaltungen.....	193
Anordnung vom 26. Mai 1955 über die Überleitung der Aufgaben und Funktionen der Zentralen Leitung der Deutschen Handelszentrale Pharmazie und Krankenhausbedarf auf das Ministerium für Gesundheitswesen.....	195
Anordnung vom 13. Juni 1955 über die Bildung von Absatzkontoren für Holz und Kulturwaren	196
Anordnung vom 15. Juni 1955 über die Abnahme von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	197
Dritte Anordnung vom 10. Juni 1955 über die Anwendung der Rahmenstruktur- und Typenstellenpläne der Betriebsleitungen der VEB der örtlichen Wirtschaft.....	198
Anordnung vom 10. Mai 1955 über die Einführung von Materialeinsatzlisten Nr. 43, 44, 45, 49, 51	198
Fünfunddreißigste Bekanntmachung vom 8. Juni 1955 über die Verbindlichkeitserklärung von Staatlichen Standards	199
Anordnung vom 8. Juni 1955 über die Verlängerung von Ausnahmebestimmungen zur Binnenschiffsbesetzungsordnung	200